



Der Bürgermeister der Stadt Lindenfels – Burgstr. 39 – 64678 Lindenfels

Piratenpartei Deutschland

[REDACTED]

Lindenfels, 05.01.2016
Sachbearb.: [REDACTED]
Durchwahl:
email: ordnungsamt@lindenfels.de
Az.: [REDACTED]
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 4.01.2016 (E-Mail)

Aufstellung oder Anbringung von Plakattafeln (Werbeträgern) im Stadtgebiet Lindenfels
Kommunalwahl am 6. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter [REDACTED]

Ich erteile Ihnen hiermit, gemäß den §§ 16 und 43 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 08.06.2003 (GVBl. I Seite 166) und den hierzu ergangenen Änderungsverordnungen, die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis einschließlich 6. März 2016

höchstens 20 Plakate (Werbeträger) zur Information im gesamten Stadtgebiet Lindenfels aufzustellen. Die Werbeträger dürfen das Format DIN A 1 (594 x 841 mm) nicht überschreiten.

Das Aufstellen oder Anmachen der Plakate hat so zu erfolgen, dass der Verkehr und hier insbesondere der Fußgängerverkehr, nicht gestört bzw. behindert wird. Die Plakate sind an Straßenlampen und ähnl. im **Lichtraumprofil, Unterkante mindestens 2,00 m**, anzubringen.

In Einmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen keine Werbeträger aufgestellt oder angebracht werden.

Gemäß § 33 Abs. 2 StVO ist das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unzulässig. Auch dürfen touristische und gastronomische Hinweisschilder sowie die Markierungen für Wander- und Walkingstrecken durch die Anbringung der Werbetafeln nicht verdeckt werden.

An Bäumen und Pflanzinseln entlang der Nibelungenstraße (B 47); an der Straßenleuchte Kreuzung B 47/Kappstraße, am Lindenplatz und Moëlanplatz, in der Grünanlage oberhalb des Parkplatzes Burgstraße sowie am Bürgerhaus und Löwenbrunnen in der Burgstraße, kann das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten nicht gestattet werden.

Auch im Stadtteil Winterkasten ist an den Bäumen und Pflanzinseln im Bereich der Ortsdurchfahrt (L 3399) das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten oder Plakatständern nicht gestattet. (Bei Ortsunkenntnis bitte Stadtplan anfordern)

...2

Konten der Stadtkasse:	Sparkasse Starkenburg Swift (BIC): HELADEF1HEP Volksbank Weschnitztal Swift (BIC): GENODE51FHO	Kto: 7 000 113 BLZ: 509 514 69 IBAN: DE95 5095 1469 0007 0001 13 Kto: 1 052 640 BLZ: 509 615 92 IBAN: DE76 5096 1592 0001 0526 40
Sprechzeiten:	Mo. - Fr. Di.: Do.:	8.30 – 12.00 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Unsachgemäß angebrachte oder aufgestellte Werbeträger können durch die Stadt Lindenfels kostenpflichtig entfernt werden.

Die Plakate sind bis spätestens zwei Tage nach Ablauf der Genehmigung (8.3.2016) vollständig zu entfernen. Ist dies nicht geschehen, erfolgt die Beseitigung durch die Stadt Lindenfels gegen entsprechende Kostenrechnung.

Diese Erlaubnis wird befristet erteilt und ist, sofern es das Allgemeinwohl erfordert, jederzeit wideruflich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann diese Erlaubnis ebenfalls widerrufen werden.

Der Brandschutz, der Katastrophenschutz sowie der Rettungsdienst darf durch die Aufstellung der Werbeträger keine Beeinträchtigung erfahren.

Evtl. entstehende Schäden an Sachen und Personen durch das Aufstellen oder Anbringen von Werbeträgern gehen voll zu Lasten des Erlaubnisinhabers.

Hinweis:

Diese Erlaubnis erstreckt sich **nur** auf öffentliche Verkehrsflächen innerhalb Lindenfels, Privatgrundstücke sind hiervon ausgeschlossen. Eine Plakatierung auf Privatgrundstücken ist vorher mit dem entsprechenden Eigentümer abzusprechen. Das Verbot des Plakatierens an bestimmten Stellen (z.B. Buswartehäuschen, etc.) ist zu beachten. Auch Wandermarkierung dürfen mit Plakaten bzw. Plakatständern nicht verdeckt werden.

Die beiliegenden Siegelmarken sind auf die **Vorderseite** der jeweils angebrachten Plakate zu kleben. Werbeträger, die **keine** Siegelmarke tragen, werden von der Stadt Lindenfels **kostenpflichtig** entfernt.

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Lindenfels, Burgstraße 39, 64678 Lindenfels, Rathaus, Zimmer 10, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlagen: 20 Siegelmarken